

BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG

des Gemeinderätin Dipl.Ing. Sabine Gretner (GRÜNE)
eingebracht in der Sitzung des Gemeinderats der Stadt Wien am 22.6.2009
zu Post 1 der heutigen Tagesordnung

**betreffend Lücken in der Wiener Bauordnung bezüglich Errichtung
mehrgeschossiger Wohnbauten in Einfamilienhausgebieten**

BEGRÜNDUNG

Immer wieder kommt es in Wien in Einfamilienhausgebieten zum Neubau von mehrgeschossigen Wohnbauten. Diese Bauten zerstören die örtliche Struktur, Nachbarschaftskonflikte sind vorprogrammiert.

Problematisch ist, dass die „niedrigste“ Baulandwidmung „W1“ solche vielgeschossigen Mehrfamilienhäuser, die von der Stadtplanung in diesen Gebieten nicht gewünscht sein können, ermöglicht. Zusätzlich kommt es auch aufgrund der weichen Formulierung zum Thema des örtlichen Stadtbildes im §85 der Wiener Bauordnung immer wieder schon in den Bauverfahren zu Einsprüchen und langwierigen Rechtsstreitigkeiten. Die Fälle in ganz Wien häufen sich. Hier gibt es offensichtlich eine Lücke in der Gesetzgebung, die auch vom Institut für Städtebau der TU Wien in einem Gutachten zum Fall Paulinensteig im 16. Bezirk festgestellt wird:

„Da die geplante offensichtliche Abweichung von der ortsüblichen Bebauungsstruktur durch das Bauvorhaben und eine auf Nutzflächenmaximierung abzielende Baumassenkonfiguration durch die erfolgte Auslegung der geltenden rechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der Gebäudeabmessungen möglich scheint, stellt dies einen Hinweis auf die Unzulänglichkeit der gesetzlichen Regelwerke dar.“ (...)

Allgemein wird eine Reform angeregt:

„Wenn die Instrumentarien der Stadtplanung die Umsetzung ihrer Gestaltungsabsichten hinsichtlich der Gebäudeabmessungen nicht ausreichend gewährleisten können, sind Zweifel an deren Funktionsfähigkeit angebracht.“

Die unterzeichnende Gemeinderätin stellt daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Wiener Gemeinderat ist sich des Problems der mehrgeschossigen Neubauten in gewachsenen Einfamilienhausgebieten bewusst und spricht sich dafür aus, dass die Stadtregierung dafür Sorge tragen möge, dass eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel der Reform der diesbezüglichen Bestimmungen eingesetzt wird. Diese Arbeitsgruppe soll sich aus VertreterInnen der betroffenen Magistratsabteilungen, je einer/m VertreterIn der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, sowie je einer/m VertreterIn aus den Büros der Stadträte der Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung und Stadtentwicklung und Verkehrs zusammensetzen.

Insbesondere folgende Themen im Zusammenhang mit der Widmungs- und Baupraxis sollen untersucht werden:

- Reform der Widmungspraxis in Einfamilienhausgebieten beispielsweise mittels neuer Widmungskategorie explizit für Einfamilienhäuser, oder mittels Definition des höchsten Punktes des Daches und höchstzulässigen Gesamtvolumens. (Derzeit dürfen Häuser mit größerer Grundfläche höher gebaut werden.)
- Reform und konsequente Anwendung der § 85 (Äußere Gestaltung und örtliches Stadtbild) der Wiener BO.
- Verbale Zielvorgaben für Plangebiete (wie etwa in London) bspw.: „Die weitere Entwicklung dieses Einfamilienhausgebietes (im Gebiet ABCD) ist erwünscht – mehrgeschossiger Wohnbau ist in diesem Gebiet nicht vorgesehen“ anstatt dem zu schwammigen § 85 (Äußere Gestaltung und örtliches Stadtbild) der Wiener Bauordnung (BO).

In formeller Hinsicht beantrage ich die sofortige Abstimmung.

Wien, am 22.06.09